10.4 Arbeitsverträge

10.4 Arbeitsverträge

Monatslohn: Jahreslohn: 13

ARBEITSVERTRAG im Monatslohn Zwischen: Firma Muster Arbeitgeberin und Herr/Frau Muster Arbeitnehmer/-in wird ein Arbeitsvertrag nach Art. 319 ff. OR vereinbart. Funktion und Aufgaben/Unterstellung 1. Funktion..... Aufgaben/Unterstellung gemäss separatem Aufgabenbeschrieb 2. Arbeitsort 3. Stellenantritt Der Stellenantritt erfolgt am Pensum/Arbeitszeit 4. - Das Pensum beträgt 100%. Dies entspricht 42 Stunden pro Woche im Jahresdurchschnitt. Das Pensum beträgt x%. Dies entspricht einer wöchentlichen Arbeitszeit von y Stunden im Jahresdurchschnitt. Lohn 5. Salärstufe

Beim Ein- und Austritt während des Jahres berechnet sich der 13. Monatslohn pro rata temporis.

 Vom Bruttolohn werden die Arbeitnehmerprämien für die Sozialversicherungen abgezogen.

Die Lohnzahlung erfolgt monatlich zwischen dem 23. und 26. ...

6. Probezeit

Die Probezeit beträgt 3 Monate ab Stellenantritt.

Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sieben Tagen schriftlich gekündigt werden.

7.	Besondere Vereinbarungen

8. Allgemeine Anstellungsbedingungen und weitere integrierende Vertragsbestandteile

Das Personalreglement sowie sämtliche im Beilagenverzeichnis angeführten Dokumente bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Arbeitsvertrages. Bei Abweichungen zwischen diesem Vertrag und dem Personalreglement geht der Vertrag vor.

Der/die Arbeitnehmer/-in bestätigt, damit einverstanden zu sein, dass in Art. 2.2 (Probezeit), 2.3 (Kündigungsfrist) und 5.3 (Überstundenentschädigung) des Personalreglementes vom OR abweichende Regelungen getroffen werden.

Der/die Arbeitnehmer/-in bestätigt, anlässlich der Unterzeichnung dieses Arbeitsvertrages die im Beilagenverzeichnis angeführten Beilagen erhalten zu haben und damit einverstanden zu sein.

Ort und Datum

Unterschriften

Beilagen:

- Aufgabenbeschrieb
- Personalreglement (mit angeführten Anhängen)
- Pensionskassenreglement

ARBEITSVERTRAG AUF ABRUF

für Aushilfen im Stundenlohn

Zwischen:				
Firma Muster	Arbeitgeberin			
und:				
Herr/Frau Muster	Arbeitnehmer/-in			
wird ein Arbeitsvertrag auf Abruf nach Art. 319 ff. OR vereinbart.				
Funktion und Aufgaben/Unterstellung Funktion				
Aufgaben /Unterstellung gemäss separatem Aufgabenbeschrieb				
2. Arbeitsort				
3. Stellenantritt				
Der Stellenantritt erfolgt am				
4. Arbeitszeit/Pensum (zutreffende Regelung	ankreuzen)			
☐ Der Arbeitseinsatz richtet sich nach dem Arbeits durch die Vorgesetzte. Es besteht kein Anspruch pensum. Die Mitarbeiterin ist nicht verpflichtet zu leisten. Nach verbindlicher Annahme eines Ei fristeten oder befristeten Einsatz die nachfolgen.	auf ein vertragliches Mindest , einem Arbeitsaufgebot Folge nsatzes gelten für diesen unbe			
□ Das Pensum beträgt zwischen x% und y% im abeiterin verpflichtet sich, zu den vereinbarten Folge zu leisten. Bei wiederholter Ablehnung e Anspruch auf das vertragliche Mindestpensum. Nagelten für diesen unbefristeten oder befristeten tragsbedingungen.	Zeiten einem Arbeitsaufgebot ines Einsatzes verliert sie den Nach Annahme eines Einsatzes			

5. Lohn

	x Fr./Stunde
8,33%	x Fr./Stunde
x%	x Fr./Stunde
x%	<u>x Fr. Stunde</u>
	x%

Der Ferienlohn wird monatlich abgerechnet und anteilmässig während des effektiven Ferienbezuges ausbezahlt (y% pro Ferientag).

Vom Bruttolohn werden die Arbeitnehmerprämien an die Sozialversicherungen abgezogen.

Die Lohnzahlung erfolgt monatlich am ... aufgrund der Stundenabrechnung des Vormonates.

6. Probezeit

Die Probezeit beträgt beim ersten Einsatz 3 Monate ab Stellenantritt.

Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sieben Tagen schriftlich gekündigt werden.

Krankenlohn

Bei Krankheitsabsenzen während eines laufenden Einsatzes wird der Krankenlohn gemäss Ziff. 6.4 des Personalreglementes ausgerichtet.

Eine Krankheit zwischen zwei vereinbarten Einsätzen begründet keinen Anspruch auf Krankenlohn.

Die Lohnfortzahlung erfolgt für alle Mitarbeitenden während der ersten Woche nach Einsatzplanung, danach nach dem durchschnittlichem Lohn während der letzten zwölf Monate vor Krankheitsbeginn. Bei befristeten Einsätzen endet der Krankenlohnanspruch spätestens am letzten Tage des Einsatzes (vorbehältlich weiter gehender Versicherungsansprüche).

Besondere Vereinbarungen

9. Allgemeine Anstellungsbedingungen und weitere integrierende Vertragsbestandteile

Das Personalreglement sowie sämtliche im Beilagenverzeichnis angeführten Dokumente bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Arbeitsvertrages. Bei Abweichungen zwischen diesem Vertrag und dem Personalreglement geht der Vertrag vor.

Der/die Arbeitnehmer/-in bestätigt, damit einverstanden zu sein, dass in Art. 2.2 (Probezeit), 2.3 (Kündigungsfrist) und 5.3 (Überstundenentschädigung) des Personalreglementes vom OR abweichende Regelungen getroffen werden.

Der/die Arbeitnehmer/-in bestätigt, anlässlich der Unterzeichnung dieses Arbeitsvertrages die im Beilagenverzeichnis angeführten Beilagen erhalten zu haben und damit einverstanden zu sein.

Ort, Datum

Unterschriften

Beilagen:

- Aufgabenbeschrieb
- Personalreglement (mit angeführten Anhängen)
- Pensionskassenreglement